

Persönliches Vertrauensverhältnis

„La Belle“-Vergleich: Wie Göhmann-Partner von Jeinsen in Tripolis auf Vertreter der Gaddafi-Stiftung traf

Mehr als 18 Jahre hat es gedauert, aber am 3. September konnten Opfer und Hinterbliebene des Anschlags auf die Berliner Diskothek „La Belle“ wenigstens einen finanziellen Schlussstrich ziehen: In Tripolis unterschrieben die libysche Gaddafi-Stiftung und die Vertreter von 168 europäischen Opfern – die Vertreter der amerikanischen Opfer verhandeln separat – nach sieben Verhandlungsrunden einen Vertrag über Entschädigungszahlungen. Mit am Tisch in Tripolis saß auch ein Anwalt, der über umfangreiche Erfahrung mit der Vertretung von Geschädigten verfügt – und als Honorarkonsul von Mexiko über jede Menge Routine auf dem rutschigen diplomatischen Parkett: Dr. Ulrich von Jeinsen, Hannoveraner Partner von Göhmann Wrede Haas Kappus & Hartmann. „Wir hatten, als wir nach Tripolis flogen, eigentlich damit gerechnet, dass wir noch einmal drei Tage über den zehn Zentimeter dicken Papierstapel verhandeln, aber dann ging alles sehr schnell“, beschreibt er das letzte Treffen in der libyschen Hauptstadt. Es habe sich, so erklärt von Jeinsen, über die Zeit ein persönliches sehr vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Verhandlungspartnern entwickelt.

Der 52-Jährige bringt nahezu die Hälfte seiner Arbeitszeit mit der Vertretung in internationalen Schadensfällen und kann hier auf reichlich Erfahrung verweisen. So ist von Jeinsen auch einer von zwei deutschen Anwälten, die hierzu-lande die größte US-Hinterbliebenenorganisation, die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 gegründet wurde, vertritt. Dieses Mandat, das auch die Nebenklagevertretung im Hamburger Prozess gegen den angeblichen Terrorhelfer Abdelghani Mzoudi einschließt, hat er pro bono übernommen. Zudem beglei-

tet er deutsche Versicherungen bei US-Klagen aus demselben Vorfall. Außerdem vertritt der Göhmann-Partner drei Familienangehörige der bei einem Flugzeugabsturz ums Leben gekommenen US-Sängerin Melanie Thornton: Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der Fluggesellschaft Swiss klagt die Familie jetzt auf vier Millionen Euro. Auch nach dem Concorde-Absturz war Jeinsen schon tätig.

Doch zurück zur Gegenwart und zu La Belle: Im April 1986 kamen bei dem Sprengstoffanschlag drei Menschen ums Leben, eine Türkin und zwei US-Soldaten, mehr als 200 Menschen wurden verletzt, einige von ihnen schwer. Im Strafverfahren machten die Richter aufgrund der Beweis-

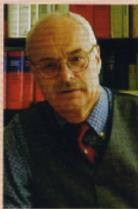
lage den libyschen Geheimdienst für die Tat verantwortlich – eine Schuld, die Libyen nie anerkannte und dies auch mit dem jetzt erzielten Kompromiss nicht tut.

Doch stellte das Strafverfahren den Türöffner für die Mandatierung von Jeinsen dar. Denn der Mitverhandler des Göhmann-Partners, der Berliner Verteidiger Hans-Joachim Ehrig, war in dem Strafverfahren um den La Belle-Anschlag einer der Nebenklage-Vertreter und holte den renommierten von Jeinsen mit ins Boot.

Der mit Hilfe der beiden Anwälte erzielte Vergleich kann sich sehen lassen: Insgesamt wird die von einem Gaddafi-Sohn geleitete Stiftung rund 35 Millionen US-Dollar an die 168 Opfer zahlen, eine davon geht an die Hinterbliebenen der getöteten Türkin, Elf Schwerverletzte erhalten jeweils 350.000 Dollar, alle anderen Opfer jeweils 190.000 Dollar. Für den Sachschaden auf der Diskothek werden 700.000 Dollar gezahlt. Die politische Dimension dieser Einigung, die auch vom Auswärtigen Amt unterstützt wurde, ist enorm, waren doch die Beziehungen zu dem nordafrikanischen Staat nach dem Anschlag beendet und erst vor kurzem ganz behutsam wieder aufgenommen worden. „Ohne die politische Unterstützung hätten wir unsere Ziele nicht erreicht“, so Jeinsen. Im Namen der Opfer erklärte er: „Ich bin zufrieden mit dem Kompromiss. Wir haben das Machbare erreicht.“ Zwar entspricht die Summe nur der Hälfte der ursprünglich geforderten, doch ist sie dreimal so hoch, wie das, was Libyen zunächst angeboten hatte. Maigné, Partner in Ehrigs Kanzlei, wies in der Presse zudem darauf hin, dass zum ersten Mal überhaupt auch für Verletzte und nicht nur Hinterbliebene eine Entschädigung gezahlt wird. (jat)



Dr. Ulrich von Jeinsen



Hans-Joachim Ehrig

Vertreter der europäischen Opfer

GÖHMANN WREDE HAAS KAPPUS & HARTMANN (Hannover); Dr. Ulrich von Jeinsen
EHRIK & WIELAND (Berlin);
Hans-Joachim Ehrig

Vertreter der Gaddafi-Stiftung

Saleh Abdussalam (Generaldirektor der Stiftung), Ali A. Dawi (Professor an der Universität Bengasi), Azzam Eddeeb (Senatspräsident des obersten libyschen Gerichts)

Airbus: Vorläufiger Stopp für weiteren Ausbau

Das Oberverwaltungsgericht Hamburg hat den vorläufigen Baustopp zur zusätzlichen Verlängerung der Rollbahn des Hamburger Airbus-Werkes bestätigt. Der Baustopp war zuvor im Juni durch das Hamburger Verwaltungsgericht verhängt worden. Die jetzige Entscheidung fiel zugunsten von 10 Grundigentümern und Pächtern, die bei einem Ausbau der Start- und Landebahn enteignet würden. Der mit der Entscheidung angefochtene Planfeststellungsbeschluss vom April 2004 sieht für den Sonderlandeplatz in Hamburg-Finkenwerder eine weitere Verlängerung der bereits im Ausbau befindlichen Start- und Landebahn vor. Airbus benötigt diesen zusätzlichen Ausbau, um die Frachtversion des A 380 für eine industrielle Abnahme und Kundenanlieferung im beladenen Zustand starten und landen zu lassen. Dem Oberverwaltungsgericht

zufolge habe Airbus aber auch die Möglichkeit, derartige Endabnahmen auf dem Werksgelände in Toulouse vorzunehmen. Im leeren Zustand könne die Maschine hingegen in Hamburg starten und landen, um dort wie geplant den Innenausbau und die Lackierung zu erhalten. Das Oberverwaltungsgericht begründet seine Entscheidung insbesondere mit der Auffassung, die Planfeststellungsbehörde habe die Gründe für eine Verlängerung und die Rechte der Grundigentümer unvollständig gegeneinander abgewogen sowie die Bedeutung des Airbus-Vorhabens für das Allgemeinwohl nicht ausreichend begründet. (KC)

Berater Kläger

DR. PETER C. MOHR AND PARTNER (Hamburg): Rüdiger Nebelsieck, Dr. Peter Mohr

Berater Airbus

JAHNKE, DR. RICHTER, WEWERKA (Hamburg): Keine

Nennungen – aus dem Markt bekannt

Berater Stadt Hamburg

ZENK RECHTSANWÄLTE (Hamburg): Dr. Ralf Hüting, Dr. Klaus-Peter Hopp, Joachim Bergmann

Oberverwaltungsgericht Hamburg

Karsten Schulz (Vorsitzender Richter), Dr. Günther Ungerbießer (Berichtersteller)

► Entgegen dem nun verhängten Baustopp für eine weitere Rollbahn-Verlängerung hatte das BVerfG im September 2001 mehrere Beschwerden gegen die Erweiterung des Werksgeländes nicht zur Entscheidung angenommen. Bereits im Februar 2001 waren die Antragsteller mit einem Eilverfahren vor dem Hamburger Oberverwaltungsgericht gescheitert. Auch in diesem Verfahren hatte Zenk Rechtsanwältin die Hansestadt vertreten (JUVE 03/01).